

Dr. Lutz Weickert
Mitschurinring 13
04178 Leipzig

Leipzig, den 14.04.2015

Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat Luft- und Schiffverkehr

**Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden**

Widerspruch gegen die Änderung der luftrechtlichen Genehmigung für den Flughafen Leipzig-Halle, gemäß Antrag der Flughafen Leipzig-Halle GmbH, ...“auf Änderung der betrieblichen Regelungen zu den Triebwerksprobeläufen mit Flugtriebwerken am Flughafen Leipzig-Halle.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bewohner des Ortsteiles Leipzig Böhlitz- Ehrenberg bin ich Betroffener, der im Prinzip unbegrenzten Nachtflugelaubnis am Flughafen Leipzig- Halle. Der nächtliche Fluglärm beträgt teilweise bis zu 70dBA (siehe Anhang 1). Damit sind meine Familie und ich bereits bei Einhaltung der derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen einem unzumutbar hohen Erkrankungsrisiko durch Flug- und Bodenlärm ausgesetzt. Belastbare Gesundheitsstudien, die dies zeigen, sind ausreichend in den letzten Jahren veröffentlicht worden.

Im PFV und PFB von 2004 und den zugrundeliegenden Gutachten wurde behauptet, dass in Böhlitz- Ehrenberg kein nächtlicher Fluglärm auftritt, wie das als Anhang 2 beigefügte Schreiben der Stadt Leipzig zeigt. Das war eine Lüge!

Die damals aufgestellte Behauptung „**Keiner wird Nachts aufwachen**“ basierend auf falschen theoretischen Gutachten. Diese Gutachten sind verglichen mit den tatsächlichen fast jede Nacht in den Leipziger Nordwesten auftretenden nächtlichen Belastungen eine Farce. Warum dieses so ist (falsche Algorithmen, Nichtberücksichtigung der besonderen Lage des FLH bzgl. Höhenunterschiede, Thermik u.a.) ist nie überprüft worden. Unvermögen oder Absicht?

Diese Ignoranz gegenüber der tatsächlichen Gegebenheiten ist auch Grundlage des Änderungsantrages, insbesondere der „Schalltechnischen Untersuchungen“ nach denen im Leipziger Nordwesten keinerlei nächtliche Lärmbelastung durch Triebwerksprobeläufe zu erwarten sind (siehe Anhang 3 „Plan des potentiellen Betroffenheitsumgriffs“) Das ist falsch! Vom der Außenprobelaufstelle „Alte Südbahn“ sind Lärmpegel in Böhlitz- Ehrenberg von über 60dBA zu erwarten. Das zeigen die im Anhang 4 dargestellten Lärmwerte vom Warmlaufen und Start einer AN26 in diesem Bereich.

Fehler im schalltechnischen Gutachten

Ein Grund, aber sicher nicht der einzige, ist, dass in dem schalltechnischen Gutachten nicht der Höhenunterschied des FLH zu den wesentlich tiefer liegenden Leipziger Ortsteilen berücksichtigt wird. So liegt die Außenprobelaufstelle „Alte Südbahn“ auf 143 m ü MSL, während der Nordwesten der Stadt Leipzig 30 % tiefer auf 100 m ü MSL liegt. Der Lärm kann sich damit ungehindert vom Flughafen auf das nur 5000m entfernte Leipziger Stadtgebiet ausbreiten. Auch der Leipziger Auenwald bietet keinen Lärmschutz, da dieser auch nur 100m ü MSL liegt. Im Gegenteil, die Flora und Fauna ist von den Lärmpegeln und Emissionen ebenfalls betroffen.

Zur Antragsbegründung

Der Antrag wird durch die DHL- Manager damit begründet, dass DHL zu wenige Ersatzmaschinen hat, bzw. diese nicht rechtzeitig einfliegen kann (siehe Anhang 5). D.h. Wirtschaftlichkeit geht über die gesundheitliche Gefährdung durch nächtlichen Fluglärm!

Hier drängt sich unweigerlich der Vergleich zu der „Gesundheits-/Umweltmoral“ der DDR-Wirtschaftmanager auf. Zu DDR- Zeiten war es üblich, dass bei Mangel an Transportkapazität die Rußfilter von Heizkraftwerken nachts ausgeschaltet und der Dreck in die Luft geblasen wurde. Mit nichts anderen (Wirtschaftlichkeit) wird diese „Änderung der luftrechtlichen Genehmigung“ begründet.

Zur Aktualität der gesundheitlichen Risikobewertung

Der Antrag beruht auf der über 10 Jahre alten DLR- Studie, deren theoretischen Grundlagen und Berechnungen mehr als fragwürdig sind. Beilegnd dazu ein Themenpaper zu den damaligen Laborversuchen zur Aufwachwahrscheinlichkeit von Fluglärm betroffen, die für jemanden der fast jede Nacht durch Fluglärm aufwacht makaber, um nicht zu sagen menschenverachtend, waren und sind. Inzwischen gibt es eine Vielzahl neuerer Studien und Gutachten zur gesundheitlichen Gefährdung durch Fluglärm wie die „Entschließung des 115. Deutschen Ärztetages zum Fluglärm“. Diese werden bei dieser Antragsstellung und den zugrundeliegenden Gutachten total ignoriert.

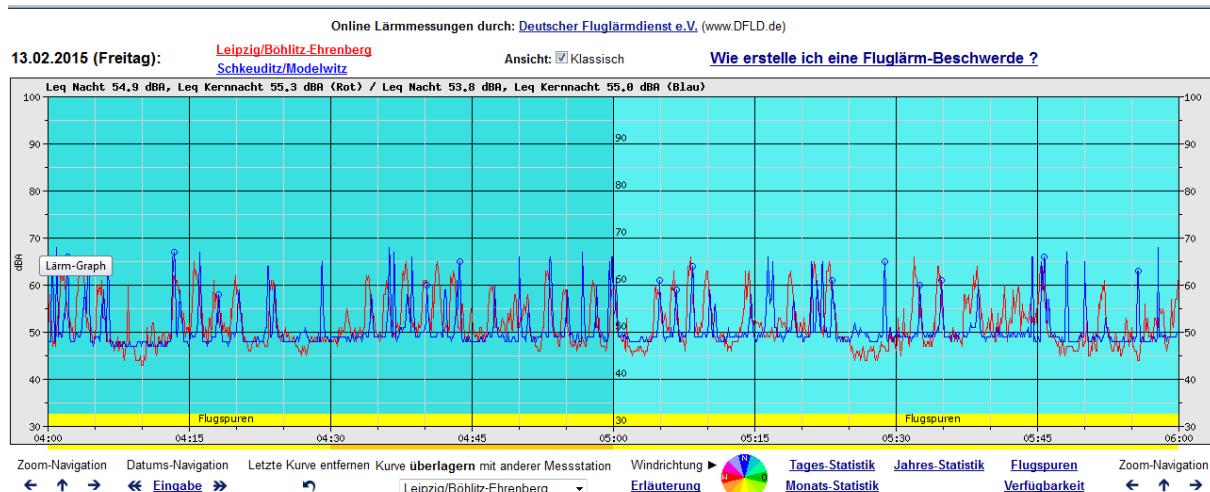
Eine weitere Konkretisierung und fachliche Untersetzung der Einwendungen im Rahmen des Erörterungstermins bleibt ausdrücklich vorbehalten. Es wird um rechtzeitige Mitteilung des Termins gebeten. Desweiteren bitte ich um Eingangsbestätigung dieses Widerspruches.

Mit freundlichen Grüßen

L. Weickert

Anlage: „Themenpapier 14: Positivdarstellung der Fluglärmbelastung der Bevölkerung mit dem Ziel der Erlangung einer unbegrenzten Nachtflugerlaubnis am Flughafen Leipzig- Halle“.

Anhang 1:Nächtlicher Fluglärm am 13.02.2015 in Schkeuditz_ Modelwitz und Leipzig- Böhlitz- Ehrenberg



Anhang 2. Schreiben der Stadt Leipzig vom 10.12.2004

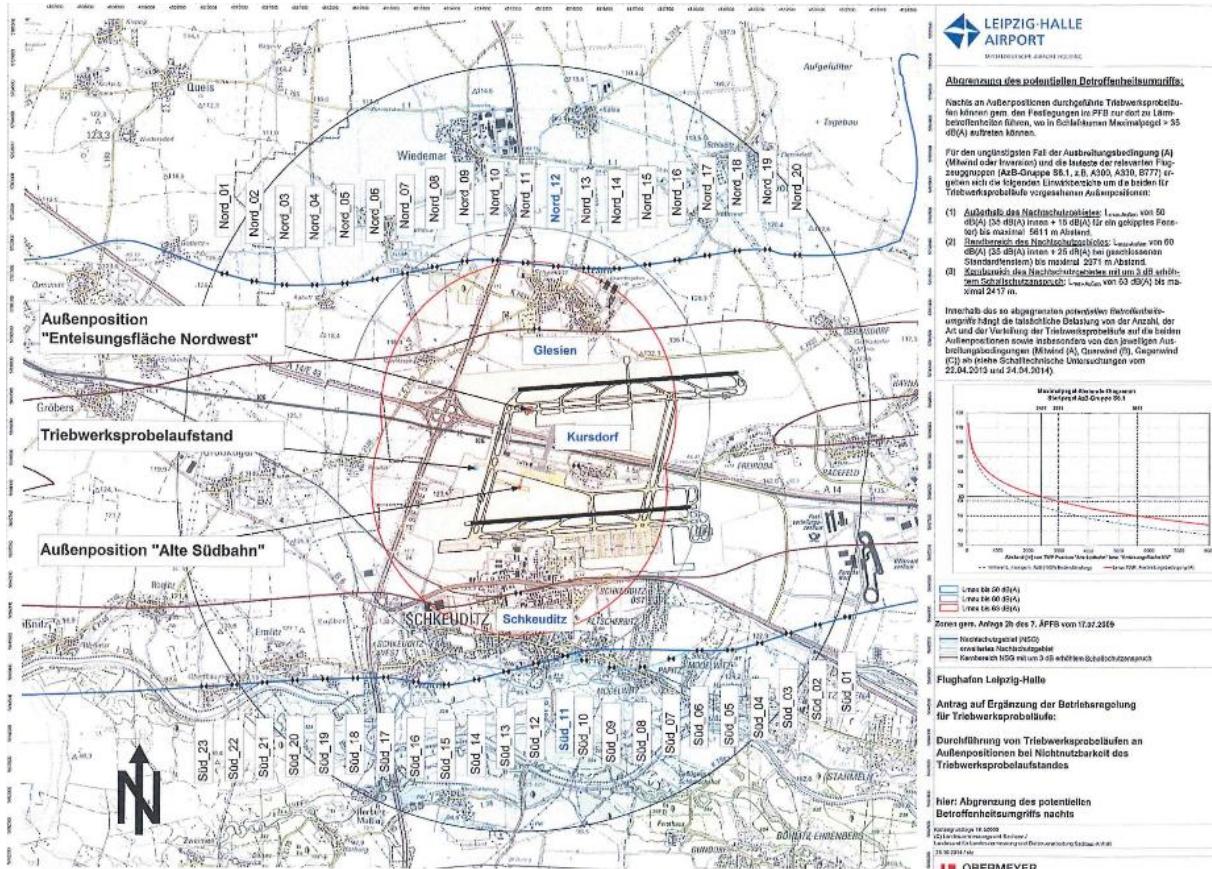


Flughafen Leipzig / Halle, Planfeststellungsbeschluss zum Ausbauvorhaben „Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld“

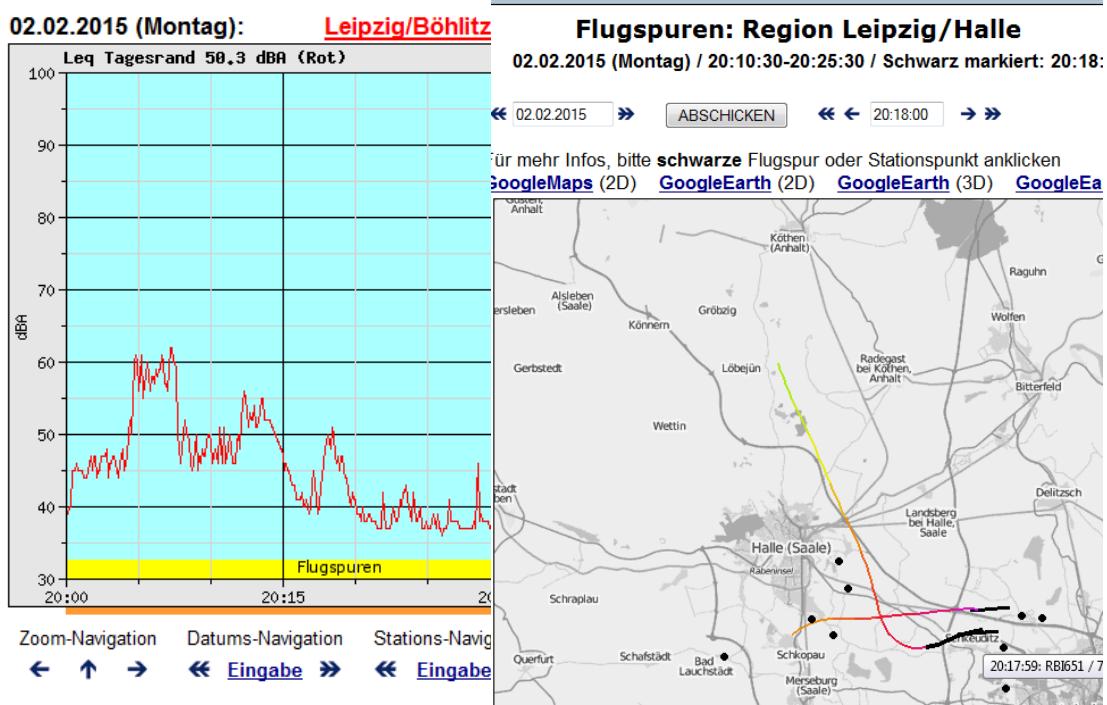
Sehr geehrter Herr Weickert,

Nachtflugverkehr, also in der Zeit zwischen 22:00 – 06:00 Uhr, gesperrt. Eine Belastung in Böhllitz Ehrenberg durch nächtliche Flugbewegungen, auch in Zusammenhang mit DHL, wird es nicht geben. Durch Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004 ist

Anhang 3: Plan des potentiellen Betroffenheitsumgriffs



Anhang 4: Warmlaufen und Start einer AN26 im Gebiet „Alte Südbahn“



20:17:59		RBI651	AN26	M	26L
20:22:35		LH (DE) Deutsche Lufthansa	DLH9LJ	CRJ7	M 26R
21:11:40		D0 () DHL Air UK	DHK834	A306	H 26L
21:43:24		3S () Aerologic	BOX508	B77L	H 26L
21:47:25		QY (BE) European Air Transport Leipzig	BCS811P	A306	H 26L
21:56:08		(LV) RAF-Avia Airlines	MTL5571	AN26	M 26L

Anhang 5: DHL- Begründung für nächtliche Triebwerksprobeläufe im Freien



European Air Transport Leipzig GmbH

European Air Transport Leipzig GmbH
Postfach 1111 - 04431 Schkeuditz

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Referat 65 – Luft-, Schiffs- und Güterverkehr
Herrn Schröder
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

UNTER SCHRIFT

Telefon 0341/4499-1000
E-Mail markus.otto@dhl.com
Datum 28.04.14
Betreft Verkehrsflughafen Leipzig/Halle, Notwendigkeit der Durchführung von
Triebwerksprobeläufen auch außerhalb des Triebwerksprobelaufstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der bestehenden Betriebsregelung dürfen Triebwerksprobeläufe auf dem Verkehrsflughafen

DHL hält Ersatzmaschinen vor, deren Einsatz jedoch nicht unbeschränkt möglich ist. Diese befinden sich in der Regel in Leipzig am Boden, müssen u. U. jedoch auch erst (leer) eingeflogen